

Der Landtag von Niederösterreich hat am 18. OKT. 1990
beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden.

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGB1. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf das Wort "Marktgemeinde" eingefügt.